

I HAUSORDNUNG

WICHTIGES MERKBLATT ZUR KENNTNISNAHME FÜR IHRE MITARBEITER

Allgemein:

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Es muß jeglicher Lärm vermieden werden, damit andere Bewohner nicht gestört werden. **KEINE PARTYS, KEINE LAUTE MUSIK !!!**
Bewohner, welche die Nachtruhe stören oder betrunken sind, laufen Gefahr aus dem Wohnheim ausgeschlossen zu werden.

ES WIRD JEGLICHE RUHESTÖRUNG NICHT HINGENOMMEN UND SOFORT UNTERBUNDEN.

Das Rauchen auf den Zimmern ist generell verboten. Es gibt genug ausgewiesene Bereiche für Raucher. Die Zigarettenstummel (Kippen) sind in Aschenbechern zu entsorgen. Das Wegwerfen dieser auf den Boden oder in den Außenanlagen ist strengstens verboten !!!

Die Fluchtwege sind frei zu halten !!!

Das Halten von Haustieren ist verboten – bei Zuwiderhandlung erfolgt die Kündigung.

DAS KOCHEN AUF DEM ZIMMER IST STRENGSTENS UNTERSAGT !!!

Besuchern ist der Aufenthalt bis 22.00 Uhr gestattet.

Das Übernachten von Besuchern, Freunden usw. ist nicht zugelassen.

Bitte benutzen Sie zum Parken Ihrer Fahrzeuge die ausgewiesenen Parkplätze.

Bei Problemen mit der Waschmaschine und/oder anderen Elektrogeräten wenden Sie sich bitte an das Personal oder wählen Sie +49 (0) 89 30 66 76 88.

DAS EIGENE HANTIEREN MIT WERKZEUGEN AN DER WASCHMASCHINE ODER ANDEREN ELEKTROGERÄTEN IST STRENGSTENS VERBOTEN.

Benutzung der Waschmaschine nur gegen eine Gebühr – pro Waschgang 3,00 €. Benutzung des Trockners nur in Verbindung mit der Waschmaschine. Handgewaschene Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zum Trocknen aufgehängt werden. In den Zimmern ist das Aufhängen von Wäsche zum Trocknen strengstens untersagt.

Grillen und offene Feuerstellen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal erlaubt. Gartentische und Gartengarnituren können gratis bei dem Personal ausgeliehen werden !!!

Zimmer- und Gemeinschaftsräume:

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen der Zimmer oder des Wohnheims sind kostenpflichtig und sind vom Verursacher sofort zu bezahlen.

**DAS ANBRINGEN UND AUFSTELLEN VON SATELITENSCHÜSSELN IST GENERELL VERBOTEN –
KANN ABER IN AUSNAHMEFÄLLEN NACH ABSPRACHE MIT DEM PERSONAL GENEHMIGT WERDEN !!!**

Das Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fenster ist strengstens untersagt.
Im Winter sind die Fenster während der Abwesenheit geschlossen zu halten.

Sauberkeit:

Das Betreten der Sanitärräume mit Straßenschuhen ist verboten.

Die Küchen, WC und Waschräume sind sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.

Verdorbene Speisen sind sofort zu entsorgen.

Die Kochplatten in den Küchen sind nach Gebrauch auszuschalten und sauber zu verlassen.

Das Spülen von Geschirr, insbesondere Pfannen mit Bratfett, ist nur an den dafür vorgesehenen Spülbecken (nicht an den Handwaschbecken!) erlaubt.

Abfälle aller Art sind in dafür bereitgestellte Behältnisse zu entsorgen.

Gesundheit:

Bewohner die an einer ernsthaften Krankheit erkrankt sind, haben unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und dem Wohnheimleiter zu melden.

Es muss unbedingt vermieden werden, dass andere Bewohner gefährdet werden.

Zuwiderhandlung:

Missachtung der Hausordnung kann zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Räumung des Zimmers führen.

GERICHTSSTAND IST MÜNCHEN.

Die Geschäftsleitung
Bader Appartements & Wohnheime GmbH